

## In der Senatssitzung am 5. Mai 2025 beschlossene Antwort

### L 10

#### Erfolgsquote bei Rückführungen im Rahmen der Dublin-III-Verfahren

Anfrage des Abgeordneten Jan Timke und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND

Wir fragen den Senat:

1. Warum liegt die vom Senat in Drucksache 21/948 genannte Erfolgsquote in Bremen für Rückführungen im Rahmen der Dublin-III-Verfahren in Bremen so deutlich unter dem Bundesdurchschnitt und aus welchen Gründen konnten 2024 in 261 Fällen, in denen das Erstaufnahmeland zustimmte, nur 14 Personen tatsächlich überstellt werden? Bitte die fünfhäufigsten Gründe nennen.
2. Welche Begründungen liegen für die hohe Zahl an „Dublin-Fällen“ in Bremen vor, deren Erstaufnahmeland Kroatien laut Drucksache 21/948 war, und welche Hinderungsgründe standen bisher einer Rücküberstellung der betreffenden Personen nach Kroatien entgegen?

#### Zu Frage 1:

Über die Gründe für unterschiedliche Erfolgsquoten der Länder insgesamt liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Ein wesentliches Problem für alle Länder liegt im Verfahren. Einige Mitgliedstaaten erteilen zwar die Zustimmung oder reagieren auf die Anfrage nicht, was einer Zustimmung gleichkommt. Der Überstellungsprozess gestaltet sich aber im Weiteren so schwierig, dass in den vorhandenen Planungsfenstern keine Überstellungen organisiert werden können. Für Kroatien gibt es beispielsweise enge Zeitfenster für Überstellungen, was die Zahl der überhaupt verfügbaren Flüge stark einschränkt. Andere Mitgliedstaaten erklären offen, überstellte Personen nicht einreisen zu lassen. Solche Fälle werden gar nicht erst organisiert und daher auch nicht statistisch als „gescheitert“ erfasst.

Erfahrungsgemäß sind bei den tatsächlich organisierten Überstellungen die wesentlichen Gründe für das Scheitern in Bremen, dass die zu überstellende Person am Tag der Überstellung nicht in der zugewiesenen Unterkunft angetroffen wurde. Sofern die Person aufgegriffen wird oder sich in der vorgesehenen Unterkunft zurückmeldet, kann ein erneuter Überstellungsversuch unternommen werden, allerdings reicht in der Regel die verbleibende Überstellungsfrist hierzu nicht aus. Auch werden bereits geplante Überstellungen storniert, wenn sich die Person ins Dossierverfahren begibt.

#### Zu Frage 2:

Personen, die über Kroatien nach Deutschland einreisen, unterliegen bei der Verteilung auf die Länder hinsichtlich der Zuständigkeit für ihr Asylverfahren keinen Besonderheiten. Die relativ hohe Zahl von „Dublin-Fällen“ spiegelt die allgemeine Entwicklung in Deutschland wider, nach der die Zahl der Zustimmungen aus Kroatien deutschlandweit von 3.276 im Jahr 2022 auf 12.932 im Jahr 2024 gestiegen ist. Auch in Bremen gab es einen deutlichen Anstieg von 35 Fällen im Jahr 2022 auf 86 Fälle im Jahr 2024.

Von den in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Hinderungsgründen mangelt es bei Überstellungen nach Kroatien an ausreichend Flugverbindungen.